

E) **Praktische Hilfen für Jugendtreffs**

1. Organisationsformen:

- Jugendclub

Vorteil: unkomplizierter Zusammenschluss

Nachteil: kaum rechtlicher Schutz

- Eingetragener Verein (e.V.)

Vorteil: rechtlicher Schutz als Verein

Nachteil: bürokratischer Aufwand

2. Standards für offene Jugendeinrichtungen

- Einrichtung steht allen Jugendlichen der Gemeinde offen

- ordentlicher und sauberer Zustand

- Einhaltung der Hausordnung

- Einbindung von verschiedenen Interessen- und Altersgruppen

3. Regulierung

- Hausordnung, Satzung, Versicherungen (siehe Broschüre „Jugendtreffs Lkr. KT“)

Weitere Infos erhaltet Ihr:

- ⇒ **KJR-Arbeitstreffen der Jugendtreffleiter**
(jährlich)
- ⇒ **Jahresversammlung der ArGe OJTs**
- ⇒ **Beratungen der Jugendtreffs vor Ort**
- ⇒ **Handreichungen rund um den Jugendtreff**

zusätzliche Infos bei:

Rebecca Haupt, Tel. 09321-9285702, rebecca.haupt@kitzingen.de

Margrit Fragmeier, Tel. 09321-9285701, margrit.fragmeier@kitzingen.de



Crash - Kurs



Thema: Arbeitsgemeinschaft der offenen Jugendtreffs/-zentren im Landkreis Kitzingen

Die ArGe OJTs ist der Zusammenschluss der offenen JT im Landkreis, mit dem Ziel einer möglichst breiten Vernetzung und ist Mitglied beim Kreisjugendring Kitzingen.

A) **Vorteile für die Jugendtreffs**

- Anspruch auf finanzielle Förderung durch den KJR
(z.B. für Renovierung u. Ausstattung, Freizeitangebote)
- Stimmrecht in den Vollversammlungen des KJR
- Kontakte zu anderen Jugendtreffs

B) **Ansprechpartner für Eure Anliegen**

Die Sprecher der ArGe OJTs :

Ulrich Falk, Tel.: 09332 – 3035,
Email: ulrich.falk@ufa-consult.de

Michael Kraft, Tel.: 09332 – 500 260, 0171 – 46 700 77

**Erklärung über den Beitritt
zur Arbeitsgemeinschaft der
offenen Jugendtreffs / Jugendzentren im Landkreis Kitzingen**

C) Über die ArGe OJTs

- Gründung am 03. April 2001
- eine der ersten Arbeitsgemeinschaften für offene Jugendtreffs/Jugendzentren in Bayern
- Mitglied beim KJR Kitzingen mit Aufnahmeverfahren beim BJR
- zurzeit sind ca. 25 Jugendtreffs Mitglieder der ArGe OJTs - antragsberechtigt für Zuschüsse beim KJR Kitzingen

D) Mitgliedschaft

jeder Jugendtreff kann sofort Mitglied der ArGe OJTs werden:

- keine Fristen
- unkomplizierte Aufnahme – per Beitrittserklärung (s. nächste Seite)
- eine Jahresversammlung der ArGe OJTs
- unkomplizierter Austritt mit formlose schriftliche Erklärung
- Satzung der Arbeitsgemeinschaft (s. <https://kjr-kitzingen.de/download.html>)

Wir erklären unsere Bereitschaft, bei der Arbeitsgemeinschaft der offenen Jugendtreffs/-zentren mitzuarbeiten und an den Versammlungen teilzunehmen.

Wir erkennen die Satzung an und bringen unsere Erfahrungen in die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft ein.

Jugendtreff/-zentrum/-initiative

Name des Jugendtreffs

Vorname und Nachname des Verantwortlichen

Funktion im Jugendtreff /-zentrum

Anschrift

PLZ Ort

Telefon

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Bitte beachten:

Sollte der verantwortliche Ansprechpartner des Jugendtreffs / Jugendzentrums, der diese Beitrittserklärung unterschreibt noch nicht volljährig sein, so ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich!